

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Nelleste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Goldmark mit
Zutragen, einzelne Nummern 15 Goldpfennige.
Gemeinde-Verbands-Girokonto Nummer 2.
Postcheckkonto Dresden 12 548.
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nummer 2.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite
Zeitseite 20 Goldpfennige, Eingebracht und
Reklamen 50 Goldpfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Gehne. — Druck und Verlag: Carl Gehne in Dippoldiswalde.

Nr. 7

Freitag den 9. Januar 1925

91 Jahrgang

Bersteigerung

Sonnabend den 10. Januar 1925 mittags 12 Uhr
soll im Bersteigerungsraum des Amtsgerichts
ein Bürolöschränk
versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Dippoldiswalde

Vertliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Am 7. Januar vorigen Jahres brach bei dem Oberschulz Eugen Heber in Höckendorf in der Spreukammer Feuer aus. Durch die Hilferufe des Hausmädchen Wolfgang aufmerksam gemacht, gelang es dem Sohne Hs. im letzten Augenblick schlimmsten Unheil mit Hilfe eines Minimax zu verhindern. In den Verdacht fabrikässiger Brandstiftung geriet der Dienstbote Erich Schreiber, der zur fraglichen Zeit Spreu geholt hatte und als leidenschaftlicher Zigarettenraucher bisweilen fabrikässig mit der brennenden Zigarette umgegangen war. Nach langer Untersuchung gelang es aber, das Hausmädchen Bonislawa Wolfgang, geb. am 24. 8. 1906 im Sosse in Russisch-Polen als die fahrlässige Brandstifterin festzustellen. Nach vielen Leugnen gab die W. zu, am fraglichen Tage in der Spreukammer gewesen zu sein, um ihre verlorene Taschenlampe zu suchen, zwei Streichhölzer angebrannt und fallen gelassen zu haben, wodurch das Feuer entstanden. Von ihrem Dienstherrn entlassen wurde sie, da sie stellenlos und Ausländerin ist, von der Gendarmerie dem bishierigen Amtsgericht zugeführt. Da die W. die Tat eingestanden hat und ein Schaden nicht entstanden ist, wurde vom Erlass eines Haftbefehls abgesehen. Sie wird sich dennoch wegen fahrlässiger Brandstiftung zu verantworten haben. — Weiter wurde am 5. 1. 1925 die Krankenwester Tellmann dem bishierigen Amtsgericht übergeben, die im Sommer 1924 bei einem bishierigen Arzt als Heilpraktiker tätig war und vor kurzem aus dem städtischen Krankenhaus in Freital wegen Diebstahls entlassen worden ist. Sie war verdächtig, in ihrer bishierigen Stellung ihrem Dienstherrn ein goldenes Armband, ein silbernes Eheringe, ein Stück Bettleinen und zwei Mundtücher gestohlen zu haben. Der Diebstahl wurde von der Tellmann eingestanden, und es war möglich, die gestohlenen Gegenstände dem Eigentümer zurückzugeben. Da Fluchtverdacht nicht besteht, wurde auch hier vom Erlass eines Haftbefehls abgesehen. — Vor dem bishierigen Schöffengericht hatten sich gestern 1. der am 23. 8. 1898 in Dresden geborene Schlosser Ernst Rudolf Neubert und 2. der am 2. 5. 1898 in Baunen geborene Dreher Johannes Clemens Holschuh, beide von hier, zu verantworten, weil sie angeklagt waren, am 28. 5. 1923 gemeinschaftlich nach Übersteigung eines 2,5 Meter hohen Gartenzaunes und gewaltsamer Aushebung eines Dachfensters aus dem Oberboden des bishierigen Bauchuppens auf dem Plane in Dippoldiswalde etwa 35 Kilogramm Bleirohren mit Messinggewinde entwendet und an einen bishierigen Eisenhändler verkauft zu haben. Während der Angeklagte Neubert in vollem Umfang geständig war, bestreit Holschuh, an der Tat beteiligt gewesen zu sein. Das Schöffengericht erkannte gegen Neubert an die mindest jährliche Strafe von drei Monaten Gefängnis. Holschuh wurde, da ihm die Befreiung nicht nachgewiesen werden konnte, von der Anklage freigesprochen. Die Kosten hat der Angeklagte Neubert zu tragen. Dem Verurteilten wurde, da er noch nicht vorbestraft ist, eine dreijährige Bewährungsfrist vom Schöffengericht bewilligt, da er die Tat annehmbar aus wirtschaftlicher Bedeutung begangen hat und das Gericht die Überzeugung hat, daß er auch ohne Verhöhung der erkannten Strafe sich in Zukunft straffrei halten werde.

Die Gewinnliste der Geldkammer des Wohltätigkeitsvereins "Sächsische Fechtshule" e. V., deren Zahlung am 29. Dezember stattfand, liegt in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

Die unter Vorst. des Obermeisters Gieholt am 8. d. M. stattgefundenen Hauptversammlung der Brüder in Einigung von hier und Umgegend war von 45 Mitgliedern und 4 Gästen besucht, unter Leitung des Obermeisters der Brüderinnung Deuben-Freital. Die reichhaltige Tagesordnung wies unter Punkt 1 den vom Schriftführer Kollege Weichelt verfaßten Jahresbericht auf, aus dem zu erfahren ist, daß 1924 8 Lehrlinge von der Lehre losgefahren sind und 4 Lehrlinge aufgenommen wurden, daß 4 Hauptversammlungen stattgefunden haben und in der ersten Hauptversammlung der Obermeister aus einer 30-jährige Dienstzeit als solcher zurückblieben konnte und auf weitere 3 Jahre wiedergewählt wurde. Der Innung gehörten ein Ehrenmitglied, 66 aktive und 4 passive Mitglieder an. Der unter 2 abgegebene Kassenbericht ergab, als Nachweis der Inflation, einen Fehlbetrag. Den Bericht werden die Kollegen Böhme und Klemm - Obercarsdorf nachprüfen. Zu der nun folgenden Erwahlung des Vorstandes lebten die seither dem Vorstand angehörenden Kollegen Schneider, sen., und Chemnitzer eine Wiederwahl entschieden ab. Wieder gewählt wurde Kollege Schneider jun., gleichzeitig als Kassierer, neu gewählt Kollege Jörke und Enderlein - Seifersdorf. Weiter gab der Vorstand bekannt, daß er von der Gewerbe kammer als Vorstand der Gesellenprüfungsausschusses, als sein Stellvertreter Kollege Baumgarten auf die folgenden 3 Jahre ernannt worden sei, als Beifahrer dazu wählt die Versammlung die Kollegen Knebel und Regel - Schmiedeberg und zwei Altgefreiten. Die Drucklegung der Satzungen wurde aus finanziellen Gründen auf eine spätere Zeit verschoben. Weiter wurde beschlossen, die Pretpreise, sobald sich dieselben ändern, in dieser Zeitung und im "Boten vom Wilden" wieder bekannt zu geben. Ein nun folgender gegenseitiger Austausch beruflicher Angelegenheiten hielt die Mitglieder noch lange Zeit zusammen.

Nach den Preisstellungen vom 7.1.25 sind vom Statistischen Landesamt folgende Indizes für die Lebenshaltungskosten 1913/14 = 1) berechnet worden: Gesamtkosten (für Ernährung, Bezugung, Wohnung, Beleuchtung und Bekleidung) = 1.246 Billionen. Gesamtkosten ohne Bekleidung = 1.228 Billionen. Am 30.12. befand der Gesamtkosten mit Bekleidungskosten 1.238 Billionen und ohne Bekleidungskosten 1.213 Billionen. Vom 30.12. bis 7.1. sind mitin die Preise der bei der Leistungsfähigkeit berücksichtigten Güter um 0,6 bzw. 0,8 v. H. gestiegen.

Lauenstein. Der dauernd steigende Verkehr des bishierigen Postamtes und die Umwandlung des Fernsprechamtes in vollautomatischen Betrieb machen eine Erweiterung der Räume notwendig. Es ist deshalb der Neubau eines Postgebäudes, das noch in diesem Jahre in Benutzung genommen werden soll, geplant. Verhandlungen wegen des Bauplatzes sind noch im Gang.

Dresden. Ministerpräsident Held sprach sich über die nächsten wichtigen Aufgaben des sächsischen Landtags einem Pressevertreter gegenüber folgendermaßen aus: Der Landtag wird sich in seiner nächsten Tagung zunächst mit dem Nachtragsteu zu beschäftigen haben, der bereits eingereicht ist sowie mit dem Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1925, dessen Einbringung lediglich durch die noch nicht erfolgte Regelung der Grund- und Gewerbesteuer, sowie die Entscheidung über die Frage, ob die Mietzinssteuer als Gemeinde- oder als Staatssteuer festgesetzt werden soll, aussieht. Die Festsetzung der Mietzinssteuer als Gemeindesteuer hat den großen Nachteil, daß bei dem verschiedenen großen Grade der Wohnungsnot in den einzelnen Gemeinden des Landes die aufkommenden Mittel nicht dort verwendet werden können, wo der Wohnungsbedarf am größten ist. Es steht ferner die Gefahr vor, daß Gemeinden ohne dringende Wohnungsnot die Erträge der Mietzinssteuer nicht zu Zwecken des Wohnungsbauens verwenden. Die Mietzinssteuer ist aber eine Zwecksteuer zur Befriedigung der Wohnungsnot und soll nicht zu einer allgemeinen Finanzsteuer werden.

Zu der Meldung über die Klage des Berliner Anwalts Justizrat Werthauer gegen den sächsischen Staat wegen einer Honorarforderung für Rechtsberatung bei der Auseinandersetzung mit dem Landtag erläuterte die "Dresden Morgenzeitung" zuverlässig folgendes: Letztlich sei eine Klage Dr. Werthauers gegen den sächsischen Staat anhängig. Dr. Werthauer klage zunächst 10.000 Mark ein. Der Kläger betone, daß es sich um keine Honorarforderung, sondern um die nach dem Objekt bemessenen gesetzlichen Gebühren handle, und zwar betrügen diese rund 230.000 Mark und nicht dreiviertel Millionen. Dabei sei zu bedenken, daß in dem Objekt Sachgärtner die größte Rolle spielen. Nach Fertigstellung des Vertrags mit dem Haufe Wettin habe man Dr. Werthauer nach Dresden gerufen und ihn hier durch Beschluss einer Kabinettssitzung, an der der Kläger selber teilgenommen habe, mit der Rechtsberatung beauftragt, weil es die Regierung hinsichtlich der Annahme des Vertragsentwurfs durch den Landtag Bedenken bestege. Der Vertrag sei dann unter Dr. Werthauers Mitwirkung geändert und später in dieser Form vom Parlament genehmigt worden. Als Dr. Werthauer seine Liquidation in Dresden vorlegte, habe Sachsen eine neue Regierung bekommen, die die Forderung mit der Begründung ablehnte, daß keine Unterlagen für jenen Kabinettbeschluss vorhanden seien. Dieser Standpunkt werde tatsächlich von der gegenwärtigen Regierung eingenommen. Nachdem Dr. Werthauer dem Finanzministerium ein Gutachten eingeschickt habe, habe er an einigen Sitzungen im Finanzministerium teilgenommen. Man habe aber geglaubt, es handle sich um eine private Mitarbeit auf Zeigners persönliche Veranlassung. Dr. Werthauer hat für den kommenden Projekt die damaligen Minister, darunter Dr. Zeigner als Zeugnschaft benannt, daß er durch Kabinettbeschluss beauftragt worden sei. Nach der Darstellung des Klägers ist es sehr wahrscheinlich, daß seinerzeit der damalige Finanzminister sehr beurlaubt war und in der bewußten Kabinettssitzung vom Ministerpräsidenten Dr. Zeigner vertreten wurde, daß also hier der Kernpunkt der ganzen Affäre liegt.

Unter stärkstem Andrang von Zuhörern verhandelte das Gemeinsame Schöffengericht Dresden am Mittwoch gegen den Hersteller und Verbreiter der falschen Fünfzig-Pfennigstücke. Die Anklage richtet sich gegen den Metallhartung, den Graveur Wagner, den Kaufmann Hellmut Lange, den Händler Heinke und gegen den Kaufmann Kluge. Gegen einen weiteren Beschuldigten mit Namen Paul Wagner muß später getrennt verhandelt werden, da dieser gegenwärtig ernstlich erkrankt ist. Die Verhandlung selbst handelt unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Nach dem Großwagnerschluß haben die erstmals genannten drei Angeklagten anfänglich in der Wohnung des Lange in Moritzburg und später in einer von letzterem im Grundstück Kleine Plauensche Straße 52 errichteten Werkstätte insgesamt gegen tausend Fünfzigpfennigstücke angefertigt, und einen Teil davon durch die beiden anderen Mitangeklagten in Verkehr gebracht. Nach dem Ergebnis der geheimen Erörterungen beantragte der Staatsanwalt für die sämischen Angeklagten mit Ausnahme des Kluge auf die im Strafgesetzen vorgesehenen Justizhausaufzettel zu erkennen, die Verteidiger plädierten für Jubiläum mildender Umstände, das Gericht auch für geboten erachtete. Es wurden demnach verurteilt Hartung und Hellmut Wagner zu je einem Jahre sechs Monaten, Heinke zu einem Jahr, Lange zu zehn Monaten und Kluge zu nur sechs Monaten Gefängnis. Der blütgerichtliche Ehrenrecht gehen die Verurteilten auf die Dauer von drei Jahren abwärts bis zu einem Jahr verlustig. Mildner kam in Betracht, daß der Umfang und angerichtete Schaden nicht allzu groß gewesen seien und die Tat in Not begangen worden sei.

Die Reichsbahndirektion teilte mit: In den Abendstunden des Mittwoch überfuhr der von Pegau nach Borna bei Leipzig verkehrende Personenzug an dem nicht mit Schranken versehenen Wegübergang beim Eisenbahnhaltepunkt Pegau das Geschäft des Fuhrwerksbesitzers Paul Lippert aus Oderwitz. Lippert und sein Begleiter namens Jechmis aus Lichtenhain sowie die beiden Pferde wurden gefesselt und der Wagen zertrümmer. Die Ursache des Unfalls hat sich noch nicht feststellen lassen.

Siebenlehn. Am letzten Tage des alten Jahres verkehrte die Polizei, die seit Jahrzehnten Postluden und so manchen Passagier zwischen Siebenlehn und Rossen beförderte, zum letzten Male. An ihre Stelle trat ein Phänomobil, und den Postillon löste ein Chauffeur ab.

Frankenberg. Die Selbstbeschuldigung des Hothoer Schlossers, der sich vor einigen Tagen der bishierigen Polizei stellte und dabei angab, ein Hamburger Mädchen ermordet zu haben, vor dem Gericht erledigt worden, jedenfalls zu dem Zwecke, um sich einige Tage durch seine Festnahme Unterkunft zu verschaffen. Es ist einwandfrei festgestellt worden, daß er an dem Tage an dem in Hamburg die Mordtat geschah, in Chemnitz gearbeitet hat.

Neugersdorf. Als gewissenloser Friedhofsmarter wurde der Gärtnereibesitzer Schander von hier ermittelt. Er hatte in der Nacht von einem Grab 16 Kränze gestohlen, sie über den neuen Friedhof umgebenden Zaun geworfen und mit einem Schlitzen weggebracht. In seiner Wohnung fand man die gestohlenen Kränze vor, die Schander offenbar wieder verkaufen wollte. Weitere Nachforschungen müssen ergeben, ob die Vermutung richtig ist, daß Schander auch verschiedene andere Pflanzen, die auf dem Friedhof in leichter Zeit von Gräbern weg entwendet wurden, gestohlen hat.

Falkenstein. An der Freilegung von Siedlungsland auf der zum Rittergut Falkenstein gehörigen Waldparzelle im Süden der Stadt wird jetzt von den Siedlern fleißig gearbeitet. Es kommen 26 Hektar jungen Waldbestandes in Frage, welche den Siedlern zu überlassen sind. Man hofft in diesem Jahre bereits eine Anzahl Wohnungen fertigzustellen. Auf diesem Areal werden 100 Siedlerwohnhäuser mit je 1000 qm Grund und Boden nach und nach errichtet.

Crimmitschau. Als Wahrzeichen der Inflation erhebt sich hier ein halbhöheres neues Bankgebäude an der Verlängerung Friedrich-August-Straße. Der Bau des Bankgebäudes ist bis zum zweiten Obergeschoss "gediehen", so heißt es in einem Prospekt des Bauherrn, der Crimmitzscher Bank, die weiteren Bauarbeiten schreiten rüstig vorwärts und mit Vollendung des Baues ist in sechs acht Wochen zu rechnen. Inzwischen sind viele Monate vergangen, aber der Neubau wird immer noch von dem großen Turmbaumeriß gekrönt und nichts regt sich, um das kühne Werk der Inflation zu vollenden. Man sucht nach Geld, eine Mühle schwertet. Was nun werden soll, weiß niemand. Ein Vorschlag hat es bisher nicht gesehkt, nur nahm keiner greifbare Gestalt an.

Treuen. Der Gründer und Mitinhaber der Vogtländischen Möbel-Industrie G. m. b. H. Treuen und Plauen, Gottlieb Häffner, starzte infolge eines Schwindschlafes durch ein Oberlichtfenster beim Durchbau des Fabrikgebäudes etwa 4 Meter tief in den Raum darunter auf das dort noch stehende Mauergerüst. Bei dem Sturz hat der bedauernswerte alte Herr (er feiert im 73. Lebensjahr) außer Rippenbrüchen schwere Lungen- und innere Verletzungen erlitten, denen sich noch eine Lungentuberkulose hinzugesellt.

Zwickau. Im Stadtparlament erfolgte die Wiederwahl des bürgerlichen Präsidiums. Die Sozialdemokraten hatten den ersten Vorsteherposten für sich verlangt. Die Wahl ergab 26 Stimmen für den bürgerlichen Kandidaten (Rechtsfraktion), 13 Stimmen für den Sozialdemokraten, 8 Stimmen für den Kommunisten. Darauf erklärten die Linksparteien, daß sie sich an der weiteren Wahl nicht beteiligen.

Plauen. Der Brand im Vergnügungshaus Prater ist auf vorläufige Brandstiftung zurückzuführen. Als Löter wurde ein 25-jähriger Hausdiener ermittelt, der bis Mitte Dezember im Prater beschäftigt war, dann aber wegen eines unliebsamen Vorcommittes entlassen wurde. Der Bursche ist gesündigt, die Tat nach Nachgefragt zu haben.

Oberwiesenthal. Sachens höchster Berg scheint einer ungeahnten Entwicklung entgegenzugehen. Der Bergort W. Höhle des Fichtelberg-Unterkunftsbaus hat sich entschlossen, nach dem Entwurf und den Plänen des Architekten R. O. Koppe (Leipzig-Oberh.) auf der Waldlichtung kurz unterhalb des Gipfels des Fichtelbergs eine "Fichtelbergbaude" im Frühjahr 1925 erbauen zu lassen. Die Baude soll ein gutbürgliches Haus werden. Das an der Südseite des Gebäudes zu ebener Erde ohne Stufen zugängliche Kellergeschloß soll Räume für den Winterportrieb enthalten, das Erdgeschloß außer den Wirtschaftsräumen Gasträume, die Obergeschloß Zimmer mit geschäftigen Veranden und allen Neuerungen. In jedem Geschloß sind ferner in sich abgeschlossene kleine Wohnungen, bestehend aus drei bis vier Zimmern für Familien, sowie Badegelegenheiten usw. vorgesehen. Insgesamt soll die Fichtelbergbaude 180 bis 200 Betten fassen. Dem Hauptgebäude sollen sich Wirtschaftsgebäude um einen in sich abgeschlossenen Wirtschaftshof anschließen mit zahlreichen Autogaragen, Wagenschuppen, Pferdeställen, Räumen für Kraftwagenführer, Waschhäusern, Trockendämmen, Rollkammern und so weiter.

Lichtenhain. Schon mancher wird von Lichtenhain aus hinüber nach dem vielbelustigten Außentall gewandert sein. Nicht jeder aber wird wissen, daß da am Wege ein frischer Quell sprudelt, der in vergangenen Zeiten weitberühmt war. Jenen Quell nennt man den "hellernen Fluss", wohl darum, daß sein Wasser so frisch, hell und klar ist. Zur Sommerszeit hat schon manches Wandersmann am "hellernen Fluss" seinen brennenden Durst gestillt. — In früheren Jahrhunderten war zu jüzeit dieser Quell von Hunderten umlagert, die sein Wasser tranken, um gesund zu werden; denn der "helle Fluss" stand weit und breit in dem Auge, heilkraftiges Wasser zu haben, das wahre Wunder verrichtete. Er war ein Gesundbrunnen sonderter Art. Wer sein Wasser trank, sond auch Geheilung. Jahrhunderte hindurch war er das Wallfahrtziel Kranker und Gebrechlicher aus weiterer Umgebung. Wer von ihnen nicht bis hierher laufen konnte, ließ sich tragen oder fahren. Groß war der Zustrom nach dem Wunderquell bei Lichtenhain in der vorreformatorischen Zeit. Nach der Reformation wurden alljährlich der Wallfahrer weniger, und mit der Zeit kam der Wunderbrunnen in Vergessenheit, aber noch immer spendet er frisches und gutes Wasser, das schon manchen geheilt hat. — Als in Kriegszeiten die Bewohner Lichtenhain in die Gebirgswildnis flüchtete und sich hier monatelang verborgen halten mußten, sollen mit dem Wasser des "hellen Flusses" Kindlein getauft worden sein, die im Walde geboren wurden. Ein Fels zeigt eine schlüssige Art. Wer sein Wasser trank, sond auch Geheilung. Jahrhunderte hindurch war er das Wallfahrtziel Kranker und Gebrechlicher aus weiterer Umgebung. Wer von ihnen nicht bis hierher laufen konnte, ließ sich tragen oder fahren. Groß war der Zustrom nach dem Wunderquell bei Lichtenhain in der vorreformatorischen Zeit. Nach der Reformation wurden alljährlich der Wallfahrer weniger, und mit der Zeit kam der Wunderbrunnen in Vergessenheit, aber noch immer spendet er frisches und gutes Wasser, das schon manchen geheilt hat. — Als in Kriegszeiten die Bewohner Lichtenhain in die Gebirgswildnis flüchtete und sich hier monatelang verborgen halten mußten, sollen mit dem Wasser des "hellen Flusses" Kindlein getauft worden sein, die im Walde geboren wurden. Ein Fels zeigt eine schlüssige Art. Wer sein Wasser trank, sond auch Geheilung. Jahrhunderte hindurch war er das Wallfahrtziel Kranker und Gebrechlicher aus weiterer Umgebung. Wer von ihnen nicht bis hierher laufen konnte, ließ sich tragen oder fahren. Groß war der Zustrom nach dem Wunderquell bei Lichtenhain in der vorreformatorischen Zeit. Nach der Reformation wurden alljährlich der Wallfahrer weniger, und mit der Zeit kam der Wunderbrunnen in Vergessenheit, aber noch immer spendet er frisches und gutes Wasser, das schon manchen geheilt hat. — Als in Kriegszeiten die Bewohner Lichtenhain in die Gebirgswildnis flüchtete und sich hier monatelang verborgen halten mußten, sollen mit dem Wasser des "hellen Flusses" Kindlein getauft worden sein, die im Walde geboren wurden. Ein Fels zeigt eine schlüssige Art. Wer sein Wasser trank, sond auch Geheilung. Jahrhunderte hindurch war er das Wallfahrtziel Kranker und Gebrechlicher aus weiterer Umgebung. Wer von ihnen nicht bis hierher laufen konnte, ließ sich tragen oder fahren. Groß war der Zustrom nach dem Wunderquell bei Lichtenhain in der vorreformatorischen Zeit. Nach der Reformation wurden alljährlich der Wallfahrer weniger, und mit der Zeit kam der Wunderbrunnen in Vergessenheit, aber noch immer spendet er frisches und gutes Wasser, das schon manchen geheilt hat. — Als in Kriegszeiten die Bewohner Lichtenhain in die Gebirgswildnis flüchtete und sich hier monatelang verborgen halten mußten, sollen mit dem Wasser des "hellen Flusses" Kindlein getauft worden sein, die im Walde geboren wurden. Ein Fels zeigt eine schlüssige Art. Wer sein Wasser trank, sond auch Geheilung. Jahrhunderte hindurch war er das Wallfahrtziel Kranker und Gebrechlicher aus weiterer Umgebung. Wer von ihnen nicht bis hierher laufen konnte, ließ sich tragen oder fahren. Groß war der Zustrom nach dem Wunderquell bei Lichtenhain in der vorreformatorischen Zeit. Nach der Reformation wurden alljährlich der Wallfahrer weniger, und mit der Zeit kam der Wunderbrunnen in Vergessenheit, aber noch immer spendet er frisches und gutes Wasser, das schon manchen geheilt hat. — Als in Kriegszeiten die Bewohner Lichtenhain in die Gebirgswildnis flüchtete und sich hier monatelang verborgen halten mußten, sollen mit dem Wasser des "hellen Flusses" Kindlein getauft worden sein, die im Walde geboren wurden. Ein Fels zeigt eine schlüssige Art. Wer sein Wasser trank, sond auch Geheilung. Jahrhunderte hindurch war er das Wallfahrtziel Kranker und Gebrechlicher aus weiterer Umgebung. Wer von ihnen nicht bis hierher laufen konnte, ließ sich tragen oder fahren. Groß war der Zustrom nach dem Wunderquell bei Lichtenhain in der vorreformatorischen Zeit. Nach der Reformation wurden alljährlich der Wallfahrer weniger, und mit der Zeit kam der Wunderbrunnen in Vergessenheit, aber noch immer spendet er frisches und gutes Wasser, das schon manchen geheilt hat. — Als in Kriegszeiten die Bewohner Lichtenhain in die Gebirgswildnis flüchtete und sich hier monatelang verborgen halten mußten, sollen mit dem Wasser des "hellen Flusses" Kindlein getauft worden sein, die im Walde geboren wurden. Ein Fels zeigt eine schlüssige Art. Wer sein Wasser trank, sond auch Geheilung. Jahrhunderte hindurch war er das Wallfahrtziel Kranker und Gebrechlicher aus weiterer Umgebung. Wer von ihnen nicht bis hierher laufen konnte, ließ sich tragen oder fahren. Groß war der Zustrom nach dem W